Schule Zollikon

Verhandlungsbericht der Schulpflege vom 8. Juli 2025

Kumulierung von Jokertagen ab Schuljahr 2025/26 möglich

An den Volksschulen im Kanton Zürich dürfen gemäss §30 der Volksschulverordnung pro Schuljahr zwei Jokertage bezogen werden, während derer dem Unterricht ohne Angabe von Gründen ferngeblieben werden kann. Aktuell verfallen nicht bezogene Jokertage am Ende eines Schuljahres. Die Schulpflege hat beschlossen, dass ab Beginn des Schuljahres 2025/26 die vorgesehene Anzahl Jokertage pro Schulstufe (Kindergarten 4 / Unterstufe 6 / Mittelstufe 6 / Oberstufe 6) auch kumuliert bezogen werden kann. Gleichzeitig hat die Schulpflege festgelegt, dass in der ersten und letzten Schulwoche einer Schulstufe keine Jokertage bezogen werden dürfen, in der Sekundarschule zusätzlich nicht am Ende der 2. Sek, wenn ein Kind ins Kurzgymnasium wechselt.

Schule Zollikon | Schulpflege | Alte Landstrasse 76 | 8702 Zollikon
Telefon 044 396 37 50 | info@schulezollikon.ch | www.schulezollikon.ch